

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bestimmt haben Sie die heutige Medienkonferenz des Bundesrates mitverfolgt. Wir können die von der eidgenössischen Exekutive getroffenen Entscheidungen als gute Nachrichten für die Wirtschaft im Allgemeinen und für die Gastgewerbebranche im Besonderen betrachten.

Die Botschaft des Bundesrates ist beruhigend, da jede Person einen Lohn erhalten wird. Nachfolgend fassen wir gerne die entsprechenden Punkte zusammen.

### **Antrag auf Arbeitslosenentschädigung**

- Vereinfachte Instrumente hinsichtlich der Kurzarbeitsentschädigung
- Arbeitslosenentschädigung auch für Lernende, Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und temporär Beschäftigte.
- Arbeitslosenentschädigung auch für Angestellte, die in ihrem eigenen Unternehmen arbeiten, sowie deren vollzeitbeschäftigte Lebenspartner, mit einem Höchstbetrag von CHF 3'300.-.
- Keine Frist mehr zu Lasten des Unternehmens; die Arbeitslosenkasse bezahlt ab dem 1. Tag.
- Keine Pflicht mehr zum Abbau von Überstunden vor dem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

### **Selbständige**

- Kompensation durch EO-Entschädigung von Ihrer AHV-Ausgleichskasse.
- Die Entschädigungen entsprechen 80 % des Einkommens und betragen mindestens CHF 111.- und höchstens CHF 196.- pro Tag.
- Die EO-Entschädigungen scheinen auch für Selbständige in Quarantäne zu gelten, sowie für diejenigen, die sich aufgrund von Schulschliessungen um ihre Kinder kümmern müssen.

### **Finanzierung**

- Für gesunde Unternehmen schneller Zugang zu vom Bund garantierten Bankkrediten bis zu 10 % des Umsatzes.
- Der Bundesrat hat sogar erwähnt, dass man sich ab nächster Woche mit seiner Hausbank in Verbindung setzen sollte, falls das Unternehmen Geld benötigt. Freiburg dürfte bereits am Montag eine Hotline eröffnen.
- Nächste Woche wird eine schnelle Unterstützung erfolgen. Am kommenden Mittwoch werden weitere Entscheidungen getroffen.

- Die Zinsen dürften sehr niedrig sein.

### **Steuern**

Zinsloser Zahlungsaufschub der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer.

### **Sozialversicherungen**

Es sind Möglichkeiten des Zahlungsaufschubs bei Sozialversicherungsbeiträgen festzulegen.

### **Betreibungen**

Keine Betreibungen vom 19.03.2020 bis zum 04.04.2020.

### **Mietvertrag**

Der Bundesrat empfiehlt, sich mit seinem Vermieter in Verbindung zu setzen und zu einer gütlichen Einigung zu finden.

Schliesslich plant der Bundesrat, sein Projekt zu verfeinern und zu ergänzen. Aus diesem Grund werden Ihnen nächste Woche weitere, detailliertere Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese guten Nachrichten dabei helfen werden, diese für alle Beteiligten heikle Phase zu überstehen.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall, dass Sie gesund und munter bleiben.

Freundliche Grüsse



### **Muriel Hauser**

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15  
CP/PF 710  
1701 Fribourg  
Tél. 026 424 65 29  
[www.gastrofribourg.ch](http://www.gastrofribourg.ch)

